

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Zugangspreis vierteljährlich 1 Mark.
Eingetragen in die Reichsvojt-Zeitungslifte.

Für den Inhalt verantwortlich: J. Quitt.
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Röttestraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgespaltene Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Frauenarbeit in der Großeisenindustrie

Es ist überflüssig, hier wiederum auseinanderzusetzen, daß wir keine grundsätzlichen Gegner der gewerblichen Frauenarbeit sind. Dem Rufe: „Die Frau gehört ins Haus!“ haben schon längst viele Hunderttausende unserer Volksgenossinnen nicht mehr folgen können. 1913 arbeiteten in Deutschland in den den staatlichen Aufsichtsbearbeitern unterstellten gewerblichen Betrieben fast 1 600 000 Mädchen und Frauen. Gegenwärtig dürften es über 2 Millionen sein. Gegen die gewerbliche Frauenarbeit können und müssen wir aber einwenden, daß sie nur dort gestattet wird, wo es ohne Gefährdung des Mutter- und Kinderschutzes möglich ist; und daß für gleiche Leistung den Frauen derselbe Lohn wie den Männern gezahlt wird. Diese gerechten Vorbedingungen müssen erfüllt werden.

Das geschah aber vor dem Kriege nicht und gegenwärtig ist es noch so. Schon vor dem Kriege arbeiteten in der Gewerbegruppe III (Bergwerke, Gütten- und Walzwerke, überhaupt Großeisenindustrie) und in der Gewerbegruppe V (Metallverarbeitung) weit über 1 000 000 Mädchen und Frauen. Die deutsche Reichsstatistik teilte darüber folgendes mit:

Jahr	Weibliche Arbeiter im Alter von			
	14 bis 16 Jahre		über 16 Jahre	
	Gewerbegruppe III	Gewerbegruppe V	Gewerbegruppe III	Gewerbegruppe V
1911	1056	11881	16667	76236
1912	921	12225	16923	80139
1913	862	11803	15969	81993

Etwa 90 000 Arbeiterinnen waren 1913 in der Großeisenindustrie und der meist damit zusammenhängenden weiteren Metallverarbeitung tätig. Es kann keinem berechtigten Zweifel unterliegen, daß viele Arbeiterinnen mit Verrichtungen betraut waren, die mit Rücksicht auf den Mutter- und Kinderschutz als unzulässig bezeichnet werden müssen. Leider fehlt es in dieser Hinsicht noch immer an ausreichenden gesetzlichen Schutzvorschriften und was wir nun aus zahlreichen Zuschriften von Kollegen, die in der Großeisenindustrie beschäftigt sind, entnehmen, das ist nur zu geeignet, unsere Besorgnis um den Mutter- und Kinderschutz außerordentlich zu erhöhen! Die gewerbliche Frauenarbeit hat sich während des Krieges auch in Deutschland ungemein vermehrt; das ist bekannt. Soweit es sich um der weiblichen Kraft und dem Mutter- und Kinderschutz angemessene Beschäftigung handelt, kann man sich als Ausnahmezustand mit der Vermehrung der weiblichen Arbeiter abfinden. Unsere Kollegen teilen uns aber mit, daß namentlich auch häufig Mädchen und Frauen in solchen Betriebsabteilungen der Großeisenindustrie tätig sind, die wegen ihrer Unfallhäufigkeit und Gesundheitsgefährlichkeit durchaus ungeeignet für Frauenbeschäftigung sind.

Als Beispiele wollen wir Auszüge aus einem längeren Bericht mitteilen, der uns aus Oberschlesien zugeht. Oberschlesien ist bekanntlich der Industriebezirk, in dem bereits vor dem Kriege Tausende von Mädchen und Frauen in den Gütten- und Walzwerken beschäftigt waren. Ungefähr 85 v. H. der in Preußen überhaupt so beschäftigten weiblichen Arbeiter erfielen auf Oberschlesien. Es war zu befürchten, daß sich, da hier einmal eine Gewöhnung vorlag, während des Krieges die Zustände wesentlich verschlechtern würden. Die Befürchtung war berechtigt, wie nachfolgende Mitteilungen lehren:

Sollt in allen Betriebsabteilungen der ober-schlesischen Großeisenindustrie sind nun auch Mädchen und Frauen beschäftigt. Zum Beispiel arbeiten auf der Königs- und Laubhütte nun Frauen im Kesselhaus. Für achtstündige Schicht erhalten sie, wenn sie drei Köhren speisen, 2,40 M. Die Männer stehen sich bei zehnstündiger Arbeitszeit auf 3,85 bis 4 M. Im Brückenbau sind Frauen auch beim Fortschaffen der schweren Brückenteile, Quadersteine von Mädchen und Frauen im Hochofenbetrieb, auch bei teilweise sehr anstrengenden Arbeiten beschäftigt, die volle Männerkraft erfordern. Für einen Lohn von 1,50 bis 2 M. arbeiten Mädchen und Frauen im Stahlwerk der Laubhütte, betraut mit Verladen und Verbringen von Ziegeln, Schutt usw., wodurch sie „wandellenden Staubfäden“ gleichen. Ferner müssen die weiblichen Arbeiter im Hochofenbetrieb und in der Gießerei das durchaus nicht leichte Entfemen und Abkarren der Schlacken besorgen, die Frauen erhalten für den Wagen 15, die Männer 25 S! Beim Erztransport beträgt der Akkordlohn der Frauen 10,5, der Männer 16 S! Der Frauenlohn beträgt hier für zehnstündige Schicht 1,50 bis 2 M. Fürwahr billige Arbeitskräfte! In der Laubhütte, Abteilung Hochofen, arbeiten nun Mädchen und Frauen (früher nicht) am Schmelzen, an den Zieh-, Stopf- und Abziehmaschinen sowie beim Transport. Für zehnstündige Schicht (Tag und Nacht!) beträgt der Lohn 1,40 bis 2 M., auch erheblich weniger als der Männerlohn. In der Laubhütte sind Mädchen und Frauen mit Feinarbeiten betraut gegen einen Lohn von 2 M. Beim Kohlenverladen erhält eine Frau 2,50 M., der Männerlohn beträgt 3,50 M. Dieselbe Güte beschäftigt Mädchen und Frauen im Hochofenbetrieb mit dem anstrengenden Erzaufladen, wobei für zehnstündige Schicht 1,80 M. gezahlt wird, während der Männerlohn 3,60 M. beträgt. Merkwürdig leisten hier zwei Frauen etwa daselbe wie ein Mann, das kennzeichnet aber auch die Schwere dieser Arbeit. Auf der Laubhütte arbeiten Mädchen und Frauen auch im Kleinwalzwerk. Sie stehen an der Fertigmachung mit der Fange und müssen die durchstommenden Walzprodukte abnehmen. Die Arbeit, welche große Aufmerksamkeit und sicher keine leichte Anstrengung erfordert, dauert zehn Stunden, wofür ein Lohn von 1,80 bis 2,20 M. gezahlt wird. In der Gießereischmelze sind Mädchen auch als Führerinnen der Dampfmaschinen tätig. Von den umherspringenden Funten werden den Arbeiterinnen Kleider und Haare verjagt. Gestagt wird außerdem über das häufige Fehlen von Wasserkrümen. In einem Laubhüttenbetrieb müssen sich die Frauen und Männer gemeinsamer Unleidensräume bedienen. Von der Einwirkung der Güttenwerksarbeit auf das Aussehen und die

Gesundheitsstimmung der weiblichen Arbeiter schreibt unser Kollege: „... Sie sind hohlwangig, die Augen liegen tief im Kopfe, ihr Blick ist apathisch, der Sinn für Lebensfreude ist geschwunden, sie betrachten das Leben nur noch als Un Sinn!“

Das sind soziale Folgen der Frauenbeschäftigung der bezeichneten Art, über die ein Volkstribun nicht hinwegsehen darf. Was so an dem Gesundheitszustand der Mädchen und Frauen verdrorben wird, darunter hat die Nachkommenschaft sicher zu leiden. Einmal ist es die für den weiblichen Organismus zu schwere körperliche Arbeit, gegen die wir wegen des Mutter- und Kinderschutzes scharfe Verwahrung einlegen müssen, dann aber wird die Gesundheitsgefährdung noch verschlimmert durch eine Entlohnung, die den Arbeiterinnen, übrigens meistens Ernährerinnen von Familien, den Einkauf einer angemessenen kräftigen Nahrung nicht ermöglicht. Dazu kommt noch, daß die viel schlechtere Frauenentlohnung auch die allgemeine Lohnhöhe der Männer herabdrückt.

Ähnliche wie die vorstehenden Mitteilungen sind uns ebenfalls über die um sich greifende Beschäftigung von Arbeiterinnen in den Güttenwerken aus den meist deutschen Industriebezirken zugegangen. Auch hier sind nun Frauen in den Feuerbetrieben tätig, während man hier früher die Frauenarbeit in den Güttenwerken überhaupt nicht kannte. Man beschäftigt nun auch Frauen in Nachschicht, die bekanntlich mit den üblichen, manchmal recht unregelmäßigen Unterbrechungen zwölfsündig sind. Dagegen haben sich unsere Kollegen bereits beschwert, es sollen auch behördliche Untersuchungen stattgefunden haben. Jedenfalls besteht der Zustand jetzt noch.

Wir wissen uns im Einverständnis mit allen nicht auf den kapitalistischen Erwerbsbetrieb eingeschworenen Sozialpolitikern, wenn wir die Aufsichtsbehörden dringen ersuchen, die Frauenarbeit in den für sie ungeeigneten Betrieben nicht mehr zuzulassen. Es kann aber für unsere Kollegen nicht zweifelhaft sein, daß sie ihr Wohl und damit auch das der Kolleginnen nur dann mit Nachdruck wahrnehmen können, wenn der Deutsche Metallarbeiter-Verband die nötige Macht auch in den Betrieben der Großeisenindustrie gewinnt. Darauf müssen wir unser Hauptaugenmerk richten, wenn wir nicht wollen, daß aus dem üblichen Ausnahmezustand ein noch üblerer Dauerzustand wird.

Zur Regelung der Heimarbeit

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat in Gemeinschaft mit untenstehenden Gewerkschaftsvereinigungen und sozialpolitischen Organisationen eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, deren Wortlaut wir hier wiedergeben:

Die unterzeichneten Organisationen erlauben sich, erneut an einen hohen Bundesrat mit der dringenden Bitte heranzutreten, die zur Durchführung der §§ 3 und 4 und 18 ff. des Hausarbeitgesetzes notwendigen Ausführungsverordnungen baldmöglichst zu erlassen und die Ausführungsverordnung vom 18. Juni 1914 dahin abzuändern, daß die einengenden Bestimmungen über die Zulassung nicht dem Gewerbe angehöriger Personen als Vertreter der Hausarbeiter bei den Fachauschüssen aufgehoben werden.

Begründung.

Die Entwicklung der Verhältnisse in der Heimarbeit seit Kriegsbeginn weist mit zwingender Notwendigkeit darauf hin, daß die schon immer verzeichneten Mängel sich sowohl ihrem Umfang als auch ihrem Wesen nach verschärfen werden.

Das Angebot an Arbeitskräften hat sich ganz außerordentlich vermehrt. Zahlreiche Arbeiterinnen und andere durch den Krieg indirekt Geschädigte haben sich neu der Heimarbeit zugewendet und finden in ihr wenigstens zeitweise durch die großen Heereslieferungen einen verhältnismäßig lohnenden Erwerb. Es ist anzunehmen, daß viele von diesen Frauen auch nach dem Kriege die Heimarbeit nicht aufgeben werden, ja, daß das Heer der Arbeitswilligen sich noch durch zahlreiche Kriegserwitwen vermehren wird. In wie starkem Maße diese sich der Heimarbeit zuwenden, ergibt eine Feststellung der Zentrale für private Fürsorge in Berlin, nach der ein Drittel aller in Fürsorge genommenen Kriegserwitwen Heimarbeit annahm. Man wird nicht zu hoch greifen, wenn man annimmt, daß im Reichsbereichsgebiet rund ein Drittel aller Kriegserwitwen, wenn auch nicht sofort, so doch zu irgendeiner Zeit einmal auf dem Heimarbeitsmarkt erscheinen wird. Das ergibt Ziffern, die angesichts der 250 000 Heimarbeiterinnen, die in der letzten Volkszählung von 1907 festgestellt sind, sehr stark ins Gewicht fallen und eine um so schwerere Gefahr bedeuten, als es sich immer um Frauen handelt, die eine Rente beziehen und daher bereit und imstande sind, zu Löhnen zu arbeiten, die das Existenzminimum nicht bedecken. Auch werden sich unter ihnen viele verschämte Heimarbeiterinnen finden, die von der Organisation nicht zu fassen sind und daher in besonderem Maße als Lohndrückerrinnen zu fürchten sind. Hinzu kommen zahlreiche Kriegsbeschädigte oder ihre Frauen, die bis dahin nicht zum Arbeiterinnen gezählt waren.

Da erfahrungsgemäß das Angebot an Heimarbeitskräften in dem Maße wächst, wie der Beschäftigungsgrad und der Reallohn der Männer sinkt, ist in den nach dem Kriege wohl zu erwartenden Zeiten schwerer allgemeiner Depression ein weiteres Zutreten auch aus Berufslosen zu erwarten, die bis dahin der Heimarbeit fernstanden. Diesem gewaltig gestiegenen Angebot wird, wenn auch nicht sofort nach dem Friedensschluß, eine starke Verringerung der Aufträge von Heer und Flotte gegenüberstehen. Schon jetzt macht sich das starke Abflauen dieser Aufträge bemerkbar. Ob und in welchem Umfange es möglich sein wird, die alten Absatzmärkte im Auslande wieder zu erobern, muß dahingestellt bleiben; zudem liegt eine ungünstige Gestaltung des Absatzes besonders der Luxusindustrien im Inlande jedenfalls im Bereich der Möglichkeiten.

Diesen beiden Tatsachen: die gewaltige Zunahme der Personen, die bereit sind, Heimarbeit zu übernehmen, und die wahrscheinlich Verdrängung des Bedarfs an Arbeitskräften lassen eine ganz katastrophale Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Heimarbeit befürchten, die bei der starken Beschleunigung zwischen Heer- und Fabrikarbeit auch auf diese übergreifen droht.

Von diesen Umständen dürfen wir uns nicht überlassen lassen; es müssen vielmehr rechtzeitig Maßnahmen getroffen werden, um ihnen planmäßig zu begegnen. Die Handhaben dafür sind durch das

Hausarbeitgesetz gegeben, auf dessen endliche Durchführung die deutsche Heimarbeitschaft seit vier Jahren hergehend wartet, trotzdem der Reichstag sich mehrfach einmütig für eine möglichst schnelle Durchführung eingesetzt hat.

Der Inkraftsetzung des § 4 des Hausarbeitgesetzes stehen, da Einwände aus Unternehmerkreisen kaum erhoben werden, keine Schwierigkeiten im Wege, und auch zu § 3 sollten, nachdem jahrelange Erhebungen angestellt sind und ein weiteres Material nicht beigebracht werden kann, endlich die Ausführungsbestimmungen erlassen werden. Daß die Durchführung der in den §§ 3 und 4 enthaltenen Bestimmungen eine wesentliche Hilfe für die Sicherung des Lohnschutzes bedeutet, ergibt sich schon daraus, daß die neueren Vertragsbedingungen mit dem Heereslieferanten entsprechende Anweisungen enthalten.

Vor allem aber erheben die Unterzeichneten wieder die dringliche Bitte: der Bundesrat möge die Beschaffung von Fachauschüssen mit möglichstster Beschleunigung in die Wege leiten und damit nicht bis zum Friedensschluß warten. Wenn es auf dem Wege über die Fachauschüsse glückt, das Hausgererbe tariflich zu regeln, so wird die zu befürchtende Depression sich in viel milderen und geordneten Formen vollziehen. Was ein gut ausgearbeitetes Tarifwesen zu leisten vermag, haben die ersten Kriegsmomente zur Genüge erwiesen.

Der Einwand, es würden sich jetzt nicht die geeigneten Personen für die Beschaffung der Fachauschüsse finden, läßt sich mit dem Hinweis darauf entkräften, daß es nie Schwierigkeiten mit der Schaffung der Schlichtungskommissionen, die ihrer Struktur nach etwas Ähnliches wie die Fachauschüsse darstellen, gegeben hat.

Die praktischen Erfahrungen in den Schlichtungskommissionen haben auch zur Genüge erwiesen, wie unentbehrlich die Mitarbeit der Arbeitersekretäre ist, die die beste Ueberblick über das ganze Gewerbe haben, im parlamentarischen Verhandeln geschult und diszipliniert sind und die nötige wirtschaftliche Unabhängigkeit besitzen, die notwendig ist, um aus der zahlenmäßigen Parteilichkeit in der Zusammensetzung der Fachauschüsse eine tatsächliche Parteilichkeit zu machen. Ein Ausschuss, in dem die eine Hälfte der Mitglieder von der anderen Hälfte wirtschaftlich abhängig ist, besitzt nicht das Gleichgewicht der Kräfte, das für die Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben unentbehrliche Voraussetzung ist.

Wir bitten dringend, unserer wiederholten Bitte um Durchführung des Hausarbeitgesetzes und Aufhebung der die Zulassung der Arbeitersekretäre beschränkenden Bestimmungen der Ausführungsverordnung vom 18. Juni 1914 zu entsprechen und damit einer notwendigen Regelung und geordneten Entwicklung die Bahn frei zu machen. Ein kräftiges Eingreifen zum Schutze der Heimarbeiter entspricht dem oft genug geäußerten Willen unseres Volkes.

Bureau für Sozialpolitik, Prof. Dr. Franke.
Landesstelle für Heimarbeitsreform, Dr. Käthe Gaebel.
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften.
Verband der Deutschen Gewerksvereine (G. D.).
Polnische Berufsvereinigungen.
Ständiger Ausschuss zur Förderung der Arbeiterinteressen.
Gesellschaft für soziale Reform.
Wirklicher Geh. Rat Dr. Thiel, Cz., Vorsitzender des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Ausschuss im Akkord

Zo. In einer Klageache wegen zurückbehaltene Akkordlohnes haben das Amtsgericht zu Gerborn und das Landgericht zu Limburg Urteile gefällt, die zur öffentlichen Besprechung Veranlassung geben. Der Latbestand ist kurz folgender: Der Kläger war bei der Beklagten als Former gegen Akkordlohn beschäftigt und hatte bis zu den beiden letzten Lohnzahlungen immer gut verdient. In den beiden letzten Lohnschriften hat der Kläger in 11,8 Schichten nur 30,15 M. und in 5,8 Schichten nur 17,55 M. ausbezahlt erhalten, weil von 74 Rakten 33 als Bruch bezeichnet wurden, wofür der Unternehmer ihm Bezahlung verweigerte. Kläger behauptete, daß ihn an dem Bruch (Weschuß) kein Verschulden treffe und daß ihm bei seiner Einstellung der Meister einen Mindestlohn von 4,50 M. zugesichert habe. Der schlüssige Beweis für diese Behauptung konnte nicht erbracht werden, bestimmt auch an der Sache nur soweit wie das Urteil des Amtsgerichts in Betracht kommt. Das Amtsgericht hat dem Kläger für die 18 Schichten, in denen er die 74 Rakten im Akkord angefertigt hat, einen Mindestlohn von 3 M. gleich zwei Drittel des angeblich vereinbarten Schichtlohnes von 4,50 M. zugesprochen. In der Begründung sagt es unter anderem:

Es bleibt zu prüfen, inwiefern die Behauptung des Klägers, der Bruch (Weschuß) sei nicht durch seine Schuld entstanden, von Erheblichkeit ist und ob überhaupt bei einem Akkordvertrag trotz Verbruchs der Arbeit ein Anspruch begründet werden kann. Die Bestimmung des § 645 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist jedenfalls direkt nicht anwendbar, weil der Akkordvertrag ein Dienstvertrag und kein Werkvertrag ist. Es verbietet sich aber auch, in entsprechender Anwendung dem Arbeiter den Beweis offen zu lassen, daß Einrichtungen der Arbeit für den ungünstigen Erfolg verantwortlich sind. Denn bei der Art des Akkordvertrages und der Akkordarbeit, bei der der Arbeiter viele einzelne Stücke herstellt, deren jedes einzelne unter besonderen Einwirkungen der Arbeitseinrichtungen stehen kann, würde es zu unerschwinglichen, einen Fabrikbetrieb unmöglich ersetzenden Weicherungen führen, wenn bei jedem verdrorbenen Stück die Ursache gepriift werden dürfte und müßte. Es würde das gerade dem Hauptzweck der Akkordarbeit, größere Leistungen zu erzielen, widerstreben. Soweit nicht etwa besondere Abmachungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu solcher Untersuchung zwingen, erscheint sie deshalb nach dem Inhalt des Arbeitsvertrages unzulässig.

Andererseits ist bei Bemessung der Witzungen des Akkordvertrages nicht außer acht zu lassen, daß es sich um einen Vertrag mit einem Arbeiter handelt, der seinen Lebensunterhalt regelmäßig aus dem Einkommen der letzten Lohnperiode erwartet. Es muß daher unzulässig erscheinen, daß ein Arbeiter, der durch Bruch seiner Akkordlohn gänzlich oder zum größten Teil einbüßt, ohne jeden Lohn oder mit einem ganz geringen Lohn fortgeschickt werden kann. Es folgt vielmehr aus dem allgemeinen Zweck des Arbeitsvertrages und der Verhältnisse der Beteiligten, daß dem Akkordarbeiter, der infolge von Fehlgang zu Schaden kommt, ein gewisser Mindestlohn gewährt werden muß; es sei denn, daß der schlechte Ausfall der Arbeit durch Boswilligkeit oder größte Nachlässigkeit des Arbeiters herbeigeführt ist.

Es ist deshalb für die letzten Lohnperioden ein Mindestlohn festzusetzen, der einerseits erheblich unter dem Normallohn des

Unser Verband in der 84. Kriegswoche

Zu nächstehender Übersicht ist das Ergebnis unserer Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit während der 84. Kriegswoche dargestellt.

Trotz erfolgter Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungstellen: Grünberg, Reife, Neustadt i. S., Gräfenhagen, Stendal, Tangermünde, Augustshagen, Gummersbach, Friedrichshagen, Lörach, Zweibrücken, Lindau und Nettmann.

Übersicht über die Zeit vom 5. bis 11. März 1916.

Bezirke	Verwaltungstellen haben			Mitgliederzahl zu Anfang der Woche	Mitgliederabgang über Haupt	Davon zum Heer eingezogen	Mitgliederzahl am Schluß der Woche	Davon arbeitslos	Sommer	Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung
	Bezirke	Bezirke	Bezirke							
1.	86	—	6041	90	66	5951	11	0,2	228	
2.	22	2	4852	57	39	4795	26	0,5	146	
3.	32	—	7547	108	79	7439	42	0,6	167	
4.	53	1	34986	264	94	34672	164	0,5	686	
5.	80	3	29057	422	321	28636	97	0,3	523	
6.	42	1	28503	231	108	28272	49	0,2	282	
7.	87	1	28543	357	261	28186	43	0,2	315	
8.	28	—	10756	251	192	10505	102	1,0	451	
9.	48	3	17510	227	146	17233	872	5,0	2831	
10.	39	2	19836	173	80	19663	585	2,7	2429	
11.	1	—	50118	595	595	49518	544	1,1	1992	
Zus.	418	13	232694	2775	1981	229919	2490	1,1	10025	

* Einschließlich der im Laufe der Woche Zugeworbenen und Neuaufgenommenen.

In der Berichtswoche fanden (außer Berlin) 994 Neuaufnahmen statt. 1881 Mitglieder wurden zum Heer einberufen, womit die außerordentlich hohe Zahl der Vorwoche noch um 170 überschritten ist.

Die Zahl der Arbeitslosen betrug 2490 und blieb im Verhältnis zur Mitgliederzahl mit 1,1 v. H. auch in der Berichtswoche unverändert.

Ebenfalls blieb der Prozentsatz der krank gemeldeten Mitglieder unverändert. Er betrug 1,8 v. H. bei 4053 krank gemeldeten Mitgliedern, an welche 14270 M. Unterstützung ausbezahlt wurde.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 2. April der 15. Wochenbeitrag für die Zeit vom 2. bis 8. April 1916 fällig ist.

Die Erhebung von Extrbeiträgen wird nach § 6 Abs. 3 des Verbandsstatuts gestattet:

Der Verwaltungsstelle Magdeburg für die Dauer des Krieges von der 14. Woche an für die 1. Klasse 30 %, für die 2. Klasse 15 % und für jugendliche und weibliche Mitglieder 10 % der Woche. Die Nichtbezahlung dieser Extrbeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Wieder aufgenommen wird:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Chemnitz: Der Former Ernst Matowski, geb. am 4. Juni 1865 zu Memel (Nr. 49/1913, Umbach i. S.).

Gestorben wurde:

Buch-Nr. 2.094268, lautend auf den Former Karl Mahlo, geb. am 26. September 1895 zu Reine, eingetreten am 27. Oktober 1912 in Halle a. S. (Selsentirchen).

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Adlstraße 16a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Adlstraße 16a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist. Bei Geldsendungen an örtliche Verwaltungen ist stets der Name des Kassierers oder Bevollmächtigten anzugeben. Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Berichte

Gold- und Silberarbeiter.

Hannau. Vor einigen Tagen ging uns folgendes namenloses Schreiben zu: „Gestern abend hatten mehrere Landsturmlente, die der Edelmetallindustrie angehören, eine kleine Aussprache. Wie es hier in Feindesland zurzeit öfters vorkommt. Da wurde unter anderem darüber Klage geführt, wenn ein Fabrikant der Edelmetallindustrie einen Landsturmmann, der vielleicht auch schon lange Jahre bei ihm tätig war, und derselbe sei nur im Etappendienst, und schließlich bloß garnisondienstfähig, reklamierte, daß er in eine Erlassabteilung in der Garnisonstadt, wie zum Beispiel Hannau versetzt werden würde, und dem Fabrikanten in der dienstfreien Zeit zur Seite stehen könnte, wo doch auch eben in dieser Branche viel zu tun ist, und so ältere erfahrene Arbeiter dringend benötigt würden, bekäme der Fabrikant so ein Geschwulst abgelehnt, ja die Leute fragen sich, soll denn nach dem Kriege nur die Eisen-, Stahl-, Munitions- und dergleichen Industrie, sowie die Landwirtschaft bloß eine Erlassberechtigung haben, glauben wir doch im Interesse der Edelmetallindustrie, daß mal in der Volkstimme ein kleiner Artikel beleuchtet, daß wir Gold- und Silberarbeiter und verwandte Berufe auch für spätere Zeit eine Erlassberechtigung verlangen, und den Fabrikanten etwas mehr Entgegenkommen gezeigt wird, damit der Kundendienst erhalten bleibt, und die Arbeit von Seiten der Firma tadelloß ausgeführt werden kann, dann ist sie auch in der Lage, die Arbeiter nach dem Kriege wieder zu beschäftigen. Mehrere Landsturmlente und Mitglieder des Verbandes.“ — Soweit diese Zuschrift. Im allgemeinen besteht bei uns die Besorgnis, auf namenlose Schreiben nicht einzugehen. Es sollte doch anzunehmen sein, daß Verbandsmitglieder so viel Vertrauen zu ihrer Verwaltung haben, daß sie getrost ihre Namen unterschreiben. Jedoch glauben wir nicht ize zu gehen, daß das Schreiben von ganz anderer Seite kommt, und wir nur als Vorwarnung herbeizuführen wollen. Haben die Herren, die wir im Auge haben, nicht den Mut, selbst ihre Wünsche vorzubringen? Man möchte wahrscheinlich Arbeitskräfte zur Verfügung haben, die man, wenn man sie nicht mehr gebraucht, nach Belieben wieder abstoßen kann. Man nehme die Leute, die noch da sind, in feste Stellung, dann wird man auch die nötige Zahl haben können. Das Schreiben war nicht freigegeben und trug auch nicht die Aufschrift „Feldpostbrief“. Es war so in den Briefkasten geworfen worden. Es ist also wohl nicht in Feindesland, sondern in Hannau geschrieben worden.

Metallarbeiter.

Niel und Umgegend. Der Geschäftsbericht der Ortsverwaltung enthält in dem Abschnitt über die Torpedowerkstatt in Friedrichsdorf folgende Stelle: „Schwierigkeiten im Arbeitsverhältnis ergaben sich für die Arbeiter besonders im Zusammenarbeiten mit den Leuten der eingangs erwähnten Baudivision (Arbeitskräfte aus den Reihen der Marine). Es bedurfte hier erst des energischen Eingreifens des Ausschusses, der in einer Denkschrift die Schwierigkeiten der Behörde zum Vortrag brachte, um Abhilfe

zu schaffen. Im sonstigen wirkte das Erscheinen der Mannschaften der Baudivision auf dem Arbeitsplatz für die Torpedofabrikation — wenigstens in den ersten vier bis fünf Monaten — eher hinderlich als fördernd. Eine Tatsache, die erklärlich wird, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Torpedobau Spezialarbeit in des Wortes vollster Bedeutung darstellt.“ Diese Bemerkungen haben bei den Angehörigen der Baudivision Unwillen erregt und zu einer besonderen Versammlung geführt. Wir wollen hier nochmals öffentlich hervorheben, daß mit dem Satz und den letzten Worten nicht gesagt sein soll, daß die Baudivision schlechte Arbeiter seien, im Gegenteil, es sind sehr viele darunter, die besser arbeiten können, als mancher schon lange Jahre in der Torpedowerkstatt tätige. Dies schließt aber nicht aus, daß die Organisation, wie sie im Arbeitsverhältnis im Anfang des Krieges in der Torpedowerkstatt getroffen war, zu wünschen übrig ließ. Weiter kann und wird auch wohl kein wirklich selbständiger Arbeiter betreiben können, daß man in einem fremden Betrieb erst eine gewisse Zeit gebraucht, um von sich sagen zu können: Ich fühle mich im jetzigen Arbeitsverhältnis ebenso sicher, wie in meinem früheren. Bemerkten wollen wir noch, daß das Eingreifen des Arbeiterausschusses zum Vorteil der Baudivisionisten geschah und auch dementsprechend gewirkt hat. Hiermit dürfte die strittige Angelegenheit wohl erledigt sein.

Ludwigshafen a. Rhein. Am 5. März hielt die hiesige Verwaltungsstelle ihre jährliche Generalversammlung ab, die sehr gut besucht war. Der stellvertretende Geschäftsführer, Kollege Warden, streifte beim Geschäftsbericht zunächst die durch den Krieg eingetretenen wirtschaftlichen Verhältnisse und schilderte die Veruche, die Lebensmittellieferung zu mildern. Selbstverständlich griffen die Spuren des unheilvollen Krieges auch auf unsere Verbandsverhältnisse ein. Durch die Heranziehung des ungedienten Landsturms wurden im Laufe des Jahres wieder gewaltige Lücken in die Reihen der Verbandsmitglieder gerissen. Auch in unserer Verwaltungsstelle liegen die Verhältnisse ähnlich wie im ganzen Verband. Außer den 909 Kollegen, die Ende 1914 eingezogen waren, sind im Laufe des Jahres 1915 noch weitere 260 Kollegen eingezogen worden, so daß im ganzen 1169 Kollegen Ende 1915 unter den Fahnen standen. Neben sind von diesen schon 55 Kollegen gefallen, ohne die Vermissten. Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß auch schon Kollegen wieder zurückgekommen sind und im Arbeitsverhältnis stehen, sei es als Kriegsbeschädigte, als Urlauber oder als Reklamierete. Jeder ist unter diesen ein Teil, die glauben, keine Beiträge für die Organisation leisten zu brauchen. Die Arbeitsverhältnisse am hiesigen Orte waren im Jahre 1915 gut, denn fast in allen Betrieben wurden Militärlieferungen gemacht und überall waren Ueberstunden und Sonntagsarbeit üblich. Auch viele Frauen wurden in die Betriebe eingestellt, denn durch die Aufhebung der Arbeiterschutzbestimmungen wurde den Unternehmern die Möglichkeit gegeben, auch Frauen dort hinzustellen, wo es sonst verboten war. So sehen wir die Frauen in den Schmieden, in den Gießereien, an den Drehbänken und überall. Wir wollen hoffen, daß dann, wenn die Männer wieder zu ihren Arbeitsstellen zurückkehren, auch die Frauen wieder zu ihren häuslichen Arbeiten zurückkehren werden. Leider sind mit der Teuerung der Lebensmittel nicht auch die Löhne gestiegen. Das Unternehmertum, das fast überall riesige Profite einsteckt, mußte erst dazu getrieben werden, einigermaßen die Löhne zu erhöhen. So haben wir gleich anfangs des Jahres 1915 in Verbindung mit Mannheim und der Bezirksleitung eine Eingabe an die Industriellen gemacht, um einen Lohnausgleich zu den steigenden Lebensmittelpreisen zu schaffen. Leider ist er nicht so ausgefallen, wie er verlangt wurde. Immer und immer wieder mußten die Arbeiterausschüsse vorstellig werden, um noch etwas mehr herauszuschlagen. Auch haben sie dort, wo sie die Arbeiterchaft hinter sich hatten, etwas erreicht. Aber gerade hier mangelt es in Ludwigshafen noch viel. Kollege Warden berichtete dann noch ausführlich über die Tätigkeit der Ortsverwaltung und über die Mitgliederbewegung. Bevollmächtigter Kollege Lipfert ergänzte noch mit einigen Worten den Geschäftsbereich. An der Aussprache beteiligten sich mehrere Kollegen. Einwendungen gegen den Geschäfts- und Kassenbericht wurden nicht gemacht. Mehrere Kollegen bedauerten, daß bei der Biedereinführung des Krankengeldes nicht die siebenstündige Karenzzeit beibehalten wurde. Die alte Ortsverwaltung wurde einstimmig wiedergewählt. Unter Verschiedenes wurde allgemein bedauert, daß in Ludwigshafen die Arbeitslosenversicherung noch nicht eingeführt wurde. Die Verwaltung wurde beauftragt, für die Kartellgeneralversammlung eine diesbezügliche Rundgebung auszuarbeiten. Als Delegierte zur Kartellgeneralversammlung wurden neun Kollegen gewählt.

Werftarbeiter.

Niel und Umgegend. Am 16. März fand eine Sitzung der Vertrauensmänner der Kaiserlichen Werft statt, an der auch der Bezirksleiter Kollege Götthausen und der Reichstagsabgeordnete Kollege Brandes (Magdeburg) teilnahmen. Dieser führte bezüglich der zuletzt erbetenen Teuerungszulage aus, der Vertreter des Reichsmarineamts habe ihm mitgeteilt, daß der Tagesverdienst der Handwerker aller Kaiserlichen Werften und Torpedowerkstätten im Durchschnitt 8,50 M., der Hilfsarbeiter 7,55 M., der Betriebsarbeiter 7,49 M. und der Handlanger 6,53 M. für die Zeit des Krieges bis zum 31. März 1913 betragen habe. Das sei eine Steigerung des Verdienstes von 31 v. H. bei den Handwerkern, 32 v. H. bei den Hilfsarbeitern, 33 v. H. bei den Betriebsarbeitern und 29 v. H. bei den Handlangern. Der Durchschnitt für die Gesamtarbeiter betrage 7,98 M. Tagesverdienst und 31 v. H. Steigerung. Inzwischen sei für alle Leute mindestens eine Verknüpfung von 2 S. erfolgt, und dazu die Kriegszulage von 6 oder 3 S. die als eine weitere Steigerung von 8 bis 10 v. H. zu berechnen sei. Die Verdienststeigerung betrage mithin 40 v. H. Damit ständen sie ganz erheblich über den Verbesserungen der Privatwerften. So sei zum Beispiel bei der Germania der Durchschnittsverdienst im ganzen Reichsbau nur auf 7,51 M. und im ganzen Schiffbau nur auf 7,10 M., oder um 18,6 v. H. beim Reichsbau und um 19,3 v. H. im Schiffbau gestiegen. Das Reichsmarineamt lehne weitere Verbesserungen nicht ab, könne aber zurzeit auch keine bestimmten Zusicherungen geben, weil es erst abwarten wolle, welche Wirkung die vom Reichstag beschlossenen neuen Maßnahmen auf den Lebensmittelmarkt haben. Falls die erhoffte Wirkung, das heißt Niedriggang der Lebensmittelpreise, nicht eintrete, werde mit weiteren Verbesserungen vorgegangen. In den Zahlen über die erzielten Verdienste ist der Verdienst für Ueberstunden und Sonntagsarbeit für beide Betriebe einbezogen. Redner führte weiter aus, er habe auch Vertreter des Reichsmarineamts gesagt, daß es notwendig sei, den Wünschen der Arbeiter mehr Rechnung zu tragen. Er habe auch versucht, für die Dispositionsurlaubter Härten bei der Entschädigung für ihre Familien auszugleichen, leider habe er auf seine letzte schriftliche Eingabe noch keine Antwort erhalten, er hoffe aber bestimmt, während der jetzigen Tagung des Reichstags Antwort bei der Beratung des Etats zu bekommen. — In der Aussprache wurden verschiedene Ausführungen gemacht, die betrafen, daß es mit dem Verdienst auf der Werft in der letzten Zeit immer schlechter würde. Einmal würden die Ueberstunden mehr beschränkt; dies bedeute eine Verringerung des Einkommens. Weiter steh die Sache aber auch so, daß die Arbeiter bei der jetzigen Verknüpfung nicht mehr soviel Ueberstunden machen könnten. Aus all den Gründen müsse eine bessere Bezahlung der Arbeiter stattfinden oder es müßte eine allgemeine Teuerungszulage gegeben werden. Mit der Kinderzulage von 1 S. die Stunde, 9 S. den Tag könne die Eingabe auf Teuerungszulage nicht erledigt sein. Die Berechnung, die das Reichsmarineamt dem Kollegen Brandes betreffs des Verdienstes der Arbeiter aufgestellt habe, stimme auch nicht. Die 3 und 6 S. Zulage, die im Vorjahr an die ledigen und die verheirateten Arbeiter gegeben wurden, kämen doch den Arbeitern nicht zugute, sondern nur den Zeitlosen Arbeitenden. Und was die Lohnaufbesserung von 2 S. anlangt, so stünde die Sache doch so, daß diese Lohnaufbesserung erst dann einen Wert hätte, wenn der Akord dementsprechend gestellt sei. Mit den Durchschnittszahlen des Reichsmarineamts sei nicht allzuviel anzufangen. Um den Außenlebenden ein einwandfreies Bild zu gewähren, müßten schon andere zahlenmäßige Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Diesbezügliche Anträge seien

im Vorjahre gestellt worden, aber geschrückt hätten sie nicht. In der Torpedowerkstatt in Friedrichsdorf seien unter der Leitung des Direktors Stromeyer dem Arbeiterausschuss früher Angaben zur Verfügung gestellt worden. Von der Werft könne man aber jetzt noch nicht die notwendigen Zahlen erhalten. Es käme doch nicht nur darauf an, daß man etwas behaupte, sondern notwendig sei doch für das Reichsmarineamt, daß es auch inslande sei, das behauptete klar zu beweisen. Im Schiffbau sei der Verdienst bei Neubauten sehr schlecht gestellt. Auch würde den Arbeitern bei Freijlegung der Akorde zu wenig Recht eingeräumt. Unterkunftsräume für die Kleidung gebe es nicht. Die Einrichtungen der Wohnausstattung seien auch ungenügend. Waschvorrichtungen seien überhaupt im Schiffbau nicht zu finden. Mit dem Werkzeug für Schiffbau sei es ebenfalls schlecht bestellt. Unter anderem wurde noch weiter scharf beurteilt, daß der Arbeiterausschuss auf die Eingaben überhaupt kein mündliches Verdict gegeben würde. Man mache einen Antrag: „Das ist bewilligt!“ und damit seien die vorgebrachten Wünsche der Arbeiter dann „erledigt“. Verhandlungen über die eingereichten Forderungen und Wünsche der Arbeiter mit dem Oberwerksdirektor, wie es in anderen Betrieben üblich sei und auch in Friedrichsdorf in der Torpedowerkstatt, fänden nur sehr selten auf der Werft statt. Aus dem Grunde könne auch ein richtiges Zusammenarbeiten des Ausschusses mit der Oberwerksdirektion nicht zustande kommen, dies sei für die Arbeiter aber sehr zu beklagen. Es sei dringend zu wünschen, daß in dieser Beziehung eine Besserung eintrete. Von den Ausschussmitgliedern wurde ausgeführt, daß sie bisher versucht hätten, zum Wohle der Arbeiterschaft zu wirken. Wenn sie nicht mehr erreicht hätten, so liege dies nicht an ihnen. — Dispositionsurlaubter beschwerten sich darüber, daß nach dem Statut der Bezirkskrankenkasse ein Kranker den Rajenbezirk nicht verlassen darf. Wenn der Militärarzt den kranken Urlaubern zur Erholung mehrere Wochen Heimatsurlaub gewährt, so erhalten sie kein Krankengeld, weil sie den Rajenbezirk verlassen haben, den Frauen aber wurde die Familienbeihilfe von täglich 2 M. entzogen, weil während der Abwesenheit des Mannes ein doppelter Haushalt nicht mehr vorhanden war. Durch dieses Verfahren ist eine davon betroffene Familie jeder Unterstützung beraubt worden. Das ist eine Härte, die um so unbegrifflicher ist, als es sich um Teile um Leute handelt, die viele Monate im Felde waren, dort erkrankten und nun zum Arbeiten abkommandiert wurden. Daß dieser Dank des Vaterlandes bitter empfunden wird, ist unstrittig. Darum muß man fordern, daß solche Härten möglichst schnell beseitigt werden. — Den Angehörigen der Dispositionsurlaubter gewährt die Krankenkasse Kur- und Verpflegungskosten bis zur Höhe von 2,75 M. den Tag, auch wenn höhere Kosten entstanden sind. Im übrigen aber wird den außerhalb wohnenden Familienmitgliedern, soweit sie außerhalb eines Krankenhauses verpflegt werden, nur spezialärztliche Behandlung vergütet. Nimmt also die Ehefrau eines Dispositionsurlaubters in ihrem Bohnort einen einfachen Arzt und keinen Spezialisten in Anspruch, dann findet ein Ersatz der Arztkosten nicht statt. Hingegen man aber die Angehörigen der Dispositionsurlaubter, nur Spezialärzte in Anspruch zu nehmen, so sind sie doch schlechter gestellt als die Familien der am Ort wohnenden Rajenmitglieder, denn diese können jederzeit einen Rajenarzt unentgeltlich aufsuchen. Hinzu kommt, daß Spezialärzte zurzeit wegen Einberufung auch nicht gerade zahlreich vorhanden sein werden, zumal in kleinen Orten, und außerdem kommt für den Spezialarzt doch immer nur eine bestimmte Art von Krankheiten in Frage. Die Bestimmung der Werftklasse ergibt also ohne weiteres die Tatsache, daß die Rajenmitglieder, deren Familienangehörige außerhalb des Rajenbezirks wohnen, hinsichtlich der Familienhilfe schlechter gestellt sind als die im Rajenbezirk wohnenden. Da nach dem Gesetz kein Mitglied der gleichen Klasse schlechter gestellt werden darf als das andere, muß das Verfahren der Krankenkasse der Kaiserlichen Werft als mit dem Gesetz unvereinbar bezeichnet werden. — Weiter wurde gerügt, daß den Dispositionsurlaubtern ein Werkblatt vorgelegt worden ist, nach dem nur dann Unterstützung an die Familie gezahlt wird, wenn der Bohnort mehr als 35 Kilometer von der Werft entfernt liegt. Man denke einmal nach, Arbeiter, die zum Beispiel ihren Bohnort in Neumünster haben, müssen, wie alle Arbeiter, des Abends bis 7 1/2 Uhr arbeiten. Um 9 Uhr sind sie dann in Neumünster bis. Um morgens rechtzeitig auf der Werft zu sein, müssen sie wenigstens um 4 Uhr aufstehen. Wer hält das aus? Eine weitere unberechtigte Bestimmung in dem Werkblatt ist die, daß es den Dispositionsurlaubtern nur gestattet ist, halbjährlich einmal auf acht Tage ihre Frau kommen zu lassen. Behalten sie sie länger als acht Tage am Orte, so gibt es keine Familienunterstützung mehr, weil dann nach Ansicht der Behörde kein doppelter Haushalt mehr geführt wird. Selbst wenn die Wohnung am Heimatort beibehalten wird. Als weitere Härte wurde es empfunden, daß man den Leuten zu Weihenachern, wo sie auf Urlaub waren, die Familienunterstützung nicht gezahlt hat. Trotz Beschwerde hat man diese Angelegenheit bis heute nicht geregelt. Aus all diesen Beschwerden wird man erkennen, daß der Kollege Brandes reichlich Arbeit zugeteilt bekam, um beim Reichsmarineamt zum Wohle der Arbeiter zu wirken.

Rundschau

„Aus den Unternehmerverbänden.“

Der Verein deutscher Eisenhüttenleute hielt am 12. März in Düsseldorf seine Hauptversammlung ab. Auf dieser waren auch die deutsche Zivilverwaltung in Brüssel und die Bergverwaltung in Lüttich vertreten. Aus den Verhandlungen haben wir folgendes hervor: Die verschiedenen technischen Ausschüsse haben auch während des Krieges weitergearbeitet. Die Hochofenkommission zur Bewertung der Hochofenschlacke konnte berichten, daß diese bei vernünftiger Benutzung als Laufstoff in noch höherem Maße verwendbar ist, als bisher angenommen wurde. Allerdings sei es noch immer nicht gelungen, ein Unterscheidungsmerkmal für gefallende und nicht gefallende Schlacke anzugeben. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat die uneingeschränkte Verwendung des aus Hochofenschlacke gewonnenen Eisenpulverabzuges genehmigt. Die technische Kommission der Vereinigung der Grobblechwalzwerke beschäftigte sich in der Hauptfrage mit dem Ersatz der kupfernen Feuerbüchsen für Lokomotive durch solche aus Flußeisenblech. Es sind jetzt 600 bis 800 Lokomotiven mit solchen ausgerüstet. Es soll genau beobachtet werden, wie sie sich bewähren, da es vielleicht gelingen wird, das Kupfer auch in Friedenszeiten aus den Lokomotiven zu verdrängen, wie es in Amerika und in anderen Ländern schon länger der Fall ist. — Dr. D. Petersen, der stellvertretende Geschäftsführer des Vereins, sprach über die Kriegsaufgaben des Vereins deutscher Eisenhüttenleute. Nach seinen Ausführungen steht die Eisenerzeugung günstig, auch soweit es sich um manganhaltige Erze handelt. Oberdenn sei es gelungen, ein im Inland in jedem Umfang herstellbares Ersatzmittel aufzufinden zu machen. Mit anderen Eisenerzeugnissen, wie Schmelzblech, Ferroalumin, Aluminium, Magnesium, Kupfererz, Schwefelkohlenstoff, einigen Säuren usw. müsse man zwar haushalten, man komme aber aus und zwar der Krieg noch so lange dauern sollte. Besonders wichtig sei die Sparmetall-Organisation, die den Zweck hat, die möglichst straffe Einhaltung der behördlichen Beschlagnahme für die sogenannten Sparmetalle (Kupfer, Zinn, Antimon, Aluminium, Barium usw.) zu gewährleisten, dabei aber doch der Industrie eine gewisse Bewegungsfreiheit zur Durchführung der Kriegslieferungen zu ermöglichen. Die bei dieser Gelegenheit gewonnenen Erfahrungen werden auch für die spätere Zeit noch wertvolle Fingerzeige geben. Herr Dr. Rind (Düsseldorf) berichtete über die Entwicklung und Bedeutung der Eisenindustrie Belgiens. Belgien ist auf einen ständig steigenden Weg ausländischer Erze angewiesen. Besser steht es bezüglich der Rohle. Die Arbeiterverhältnisse seien „günstiger“, die Löhne erheblich niedriger, auch stehe ein „seit langen Generationen“ geschulter Arbeiterstamm zur Verfügung. Dazu komme, daß der belgische Industrie gesetzlich keine sozialen Lasten auferlegt seien. Die Unternehmer vielmehr ihre Arbeiter nur durch freiwillige Zuwendungen unterstützen. Besonders günstig würde das vorzügliche

Eisenbahn und Wasserstraßen. Wenn auch der Anteil der belgischen Eisenindustrie an der Gesamtwerkzeugproduktion nicht groß ist, so sei die Bedeutung der belgischen Eisenindustrie auf dem Weltmarkt erheblich höher, weil kein anderes eisen- und stählerzeugendes Land einen so hohen Teil seiner Erzeugung auf den internationalen Markt wirft.

„Sünden der Gewerkschaften.“

Die Bergarbeiter-Zeitung weist in ihrer Nr. 13 vom 25. März auf die am 11. März in Düsseldorf abgehaltene Versammlung des Vereins Eisenhütte, Zweigvereins des Vereins deutscher Eisenhüttenleute, hin. Dort beschäftigte sich Herr Ingenieur Daalen mit der Industrie in Großbritannien und führte nach einem Bericht in Nr. 202 der Rheinisch-Westfälischen Zeitung unter anderem folgendes aus:

„Das schlimmste aber seien die Arbeiterverhältnisse. Die Arbeit beginne in England Montag um 6 Uhr und endige Samstagmittag um 1 Uhr. Es seien drei Schichten von je 8 Stunden, so daß auf die Woche 16 Schichten mit 128 Arbeitsstunden entfielen, gegen 144 in Deutschland. Eine große Rolle spielten beim englischen Arbeiter die sportlichen Veranstaltungen und bei besonderen Veranstaltungen dieser Art seien die Arbeiter Samstag nach 12 Uhr nicht mehr zu halten. Einen großen Nachteil für die Leistungsfähigkeit der englischen Eisenindustrie bilde ferner die Machtstellung der Gewerkschaften, unter der die Arbeitgeber sehr zu leiden hätten. Allerdings müsse man zugeben, daß vor Ausflüssen der Gewerkschaften die Arbeiter jahrzehntelang von den Arbeitgebern ebenso rücksichtslos ausgenutzt worden seien. Es sei heute so, daß auf einem Werk sich die Mitglieder zweier Gewerkschaften gar nicht nebeneinander duldeten, meistens ließen sie nur die Mitglieder einer Gewerkschaft zu, wodurch dann auch den minderwertigen Arbeitsträften Arbeitsgelegenheit zu dem gleichen Lohnsatz gesichert wird. Für alle Arbeiten seien Normallöhne eingeführt; das Wortweisen wie bei uns könne nur in beschränktem Maße durchgeführt werden. Auch die Normalproduktion sei eingeführt und es sei in England unüblich, Maschinenkraft an die Stelle der menschlichen Arbeitskraft zu setzen, weil der Arbeiter auf die daraus resultierenden Ersparnisse Anspruch erhebe. Daß trotz dieser Zustände die englische Eisenindustrie noch lebensfähig sei, verdanke sie ihren günstigen Produktionsbedingungen. Die Kohlenvorkommen Englands würden von keinem Land der Erde nach Menge und Beschaffenheit übertroffen, auch Erze und Schrott stehen ihm infolge Zollfreiheit und günstiger Lage am Meer billiger als in Deutschland und ausreichend zur Verfügung.“

Bekanntlich haben auch deutsche Gewerkschafter viel am britischen Gewerkschaftswesen auszuwachen. Was Herr Daalen aber gegen sie vorbringt, ist teils nur einseitig beobachtet, teils trifft es nicht so allgemein zu, wie Herr Daalen behauptet. In dieselbe Reihe hieß der Generaldirektor der Eisenindustrie Dr. Deumer. Darüber berichtete die Rheinisch-Westfälische Zeitung folgendes:

„In der sich anschließenden Diskussion führte der Abgeordnete Dr. Deumer einige Erinnerungen aus seiner Reise nach England an, die er als Mitglied einer Kommission gemacht hat, welche feinerzeit nach dem großen Streik von 1889 nach England geschickt wurde, um die Verhältnisse der Trade Unions zu studieren. Weder war von dem Ergebnis nicht besonders erbaunt, denn die Trade Unions entsprechen in keiner Weise der Solidarität, die zwischen Arbeit und Kapital bestehen soll. Nach seiner Meinung sägen sie den Ast ab, auf dem sie selbst sitzen; sie suchen die Herrschaft ganz an sich zu reißen und haben es unter anderem angestrebt, daß in einer Sozialkonvention nur vier Tage in der Woche gearbeitet werden sollte, um die Sozialkonvention recht lange zu erhalten. Deumer betonte den „Gewerkschaften-Standard“, den er dahin verstanden wissen will, daß der Industrielle als verantwortlicher Leiter des Betriebes allein darüber zu bestimmen habe, ob er einen Arbeiter halten oder entlassen will. Deumer übt an den Geheimräten Kritik und verwirft den Standpunkt des Reichsamts des Innern über die Bildung von Arbeiterauschüssen. Wir sollten an englischen Verhältnissen lernen, so meint er, und die gleichen Rechte mit den Arbeitern nur auf die Staatsbürgerlichen Rechte und die Rechte der bürgerlichen Rechte beschränken. Er schloß mit dem Worte eines alten Sanitätsrats: „Keine Straftat ist so unbedeutend, daß sie nicht durch das Singulieren eines Arztes lebensgefährlich werden kann.“

Hieran fällt zunächst auf, daß Herr Dr. Deumer heute noch für zutreffend hält, was er vor 27 Jahren in England beobachtet haben will. In dieser Zeit hat sich auch bei den englischen Gewerkschaften manches geändert. Die Bergarbeiter-Zeitung bemerkt dazu unter anderem noch folgendes:

„Aber wie ist uns denn? Ist denn nicht gerade dieses konervative Mi-Gewerkschaftertum von Seiten, die Herrn Deumer näher liegen als uns, häufig den deutschen Gewerkschaften als Muster empfohlen worden? Diese konservativen Trade-Unionisten, die am stärksten die Harmonie zwischen Arbeit und Kapital betonen, sind eben auch diejenigen, die sich der Einführung modernster Arbeitsmethoden am heftigsten widersetzen. Dadurch unterhalten sie sich von den deutschen Gewerkschaften, die sich der Einführung von neuen technisch-wirtschaftlichen Arbeitsmethoden nie feindlich gezeigt haben! Was also die Herren Daalen und Deumer so sehr an den englischen Gewerkschaften kritisieren, das trifft auf die deutschen Gewerkschaften gar nicht zu. Man kann damit gegen diese nicht operieren, was besonders betont werden muß.“

Den eigentlichen Zweck der nun wieder mit großem Eifer nicht nur auf dem Vereinsfest in Düsseldorf! — betriebenen Erörterung unserer Industrievertreter über die „Sünden“ der englischen Gewerkschaften kann man mit dem Satz bezeichnen: Die englischen Gewerkschaften schlägt man auch die deutschen Gewerkschaften mit nach den Kriegserfahrungen gegenüber den Gewerkschaften kein Staat mehr zu machen. Es ist den Herren Deumer und Gossow wohlbekannt, daß in großen Streiken des Hungerstreiks und auch an herausragenden befristeten Stellen die Gewerkschaften heute gerechtere und günstiger behandelt werden als vor dem Krieg. Da muß man voran, und dann werden nur die alten Lohndrücker von den „Sünden des Trade-Unionismus“ — in England wieder lebhafter indiziert. Haben sich denn die „hundert“ englischen Gewerkschaften etwa während des Krieges „staatsbürgerlich“ verhalten? Der das sagt, stellt die Dinge auf den Kopf. ... Die englischen Gewerkschaften haben überhaupt besonders jämmerlich sein. Tatsächlich kamen 1900 bis 1913 in Großbritannien jährlich 85 Streiks und Ausparierungen vor, zur selben Zeit in Deutschland aber 225! Diese Zahlen sind auch ein Beweis für unsere Behauptung, daß dort, wo wie in Großbritannien die Unternehmer mit den Arbeitnehmern als Interessengruppen der Arbeiter verstanden, die Zahl der Arbeitskämpfe weit geringer ist als zum Beispiel in Deutschland, wo die gewerkschaftlichen Unternehmenseinheiten noch fast am dem „Gewerkschaften-Standard“ festhalten.“

Strickhopper hat Kriegsgeheimnis!

Der Strickhopper hat Professor Dr. Saffar-Sohn (Königsberg i. Pr.) über seine auch vom Justiz für Erfindungsgemeinschaft genutzte Erfindung zur Verbilligung der Strickhopper-Stricke Mitteilung gemacht. Es handelt sich bei dem Verfahren um eine Verbilligung des hierfür nötigen Garns an Stelle des jetzt für Strickhopper herkömmlichen verarbeiteten Wollgarns. Der Vorteil dabei besteht weniger in der Verbilligung als in einer eigenen Gewinnung in der Nähe großer Seehäfen oder der Herdorte von Seiden. Ganz besonders bemerkenswert ist seine Schöpfwerkzeuge, die bedeuten, daß jeder Deutsche sie bauen und sie sich selbst beschaffen kann. Ich habe meine Erfindung nicht zum Patent angemeldet, sondern stelle sie jedem frei zur Verfügung. Denn ich meine, daß es in dieser Zeit, wo zahllose Stricker ihr Leben für das Reich einsetzen, einem Bürger, der wegen Alters zu Hause geblieben ist, nicht ansteht, aus einem Schwestern auf einem Gebiet geistlichen Fortschritts ziehen zu wollen, mit dem die Ernährung des Volkes zu eng verknüpft ist. In einer Zeit, wo die wichtigste Lebensbedingung, die Nahrung, eine lebenswichtige Sache ist,

ausweist und auch unsere Fleischvorräte unzureichend sind, wird die Allgemeinheit dem uneigennütigen Erfinder als einem Wohltäter des Volkes gemäß Dank zollen. Sein wissenschaftliches Werk eröffnet erfreuliche wirtschaftliche Aussichten. Vor allem aber führt sie uns auch vor Augen, daß es noch Opferfreude gibt, im Gegenfatz zu anderen „Lugenden“, die sich aus der sehr deutlichen Sprache eines einseitig für die Landwirte wirkenden Berliner Blattes ergibt: „Entweder läßt man der Landwirtschaft einen Gewinn, oder besser Keinertrag, der auch den kapitalistischen wie den unter ungünstigeren natürlichen Bedingungen arbeitenden Wirtschaften — und diese zusammen bilden jedenfalls die erhebliche Mehrheit aller ländlichen Betriebe — die Aufrechterhaltung der Produktion ermöglicht; oder man führt eine feigende Einschränkung der landwirtschaftlichen Produktion noch bewußt herbei neben der durch die Kriegsverhältnisse schon unvermeidlichen. In diesem letzteren Falle aber muß zu irgend einem Zeitpunkt die Nahrungsmittelbedürfnisse so kurz werden, daß an Stelle der Knappheit wirkliche Not tritt, mit ihrer natürlichen Folge für den ganzen Kriegsausgang. Eine dritte gibt es nicht. Diese Alternative muß das deutsche Volk sich rücksichtslos klarmachen.“

Darf man denunzieren?

Unter dieser Epithete veröffentlicht die Rheinische Zeitung (Nr. 65 vom 20. März) folgenden leider berechtigten Rat: „Der größte Schuft im ganzen Land ist und bleibt der Denunziant.“ So wahr der Spruch für jede aus Nachsucht oder aus sonstigen unedlen Gründen erfolgte Anzeige ist, so notwendig ist sie dann, wenn durch sie die Einhaltung der Normen des Krieges gesichert wird. Polizei und Gemeindebehörden, Fortwärtensauschüsse und Lebensmittelkommissionen befragen mit Recht die Tatsache, daß sie aus der Bevölkerung heraus in der Ueberwachung der Normregeln der Kriegszeit so wenig Unterstützung finden. Nur wenige finden sich bereit, ihnen bekannt werdende Tatsachen amtlichen Stellen mitzuteilen. Jeder scheut vor Denunziationen. Ist das richtig? Nur sehr bedingt. Vor allem ist es unrichtig, wenn durch Verschweigen und Nichtanzeigen allgemeine Interessen geschädigt werden. In der Not des Krieges beansprucht die Sicherung der Ernährung das größte und allgemeinste Interesse. Wer sich dagegen vergeht, schädigt seine Mitmenschen und erschwert ihnen die Ueberwindung der Lebensmittelnot. Deshalb scheue man hierin vor Anzeigen nicht zurück. Der Bauer im Keller hat, hat keinen Anspruch auf das zugeleitete Wochenquantum. Er mag seinen Bestand aufzehren und nachher sich mit dem Teil begnügen, der ihm in gleicher Weise wie seinen weniger glücklichen Mitmenschen zugeleitet wird. Der Bauer aus anderer, der Gemeinde nicht bekannten Quelle erhält, hat gleichfalls keinen Anspruch. Wer die Schmalzdepote voll im Keller verwahrt, soll sich nicht minder begnügen. Heute sind Nahrungsmittel mehr wert als bares Geld. Muß der nahrungsmittellose Bürger sich mit dem begnügen, was ihm zugeleitet wird, so soll er verlangen und für seinen Teil mit dafür sorgen, daß alle über den gleichen Leisten geschlagen werden. In der Sicherung der Lebensmittelverteilung liegt die wichtigste Aufgabe der Gegenwart. Wo Stellerschätze gehoben werden, wird der rücksichtslose, allen Gemeinnutzen bare Egoismus getroffen. Hier wird die Anzeige vorborgerer Zeitände und nichtangemeldeter Wezünge zur öffentlichen Pflicht. Wieviele blutarme Familien haben in diesen Tagen ihre Kartoffeln mit andern, ebenso armen Familien geteilt? Die Armut hilft der Armut gern. Wo aber fanden sich Käufer, die von ihren Schmalz- und Buttervorräten Bedürftigen gegen gutes Geld abließen? Die sitzen in ihren Dachsbauten und freuen sich des eigenen Fetts. Wer solche Leute zur Anzeige bringt, dient der Gesamtheit.“

Was für Liebesgaben man ins Feld schicken soll.

Die unter dieser Ueberschrift in Nr. 7 und Nr. 9 gebrachten Rundschamteilungen haben verschiedene Feldpostbriefe von der Ostfront zur Folge gehabt. Ueber den Wert des Alkoholischen sind die Meinungen verschieden. Ein Teil der Briefschreiber ist der Meinung, daß bei den Verhältnissen, unter denen die Krieger dort leben müßten, etwas guter Rum oder Cognac „wirklich“ „nein“ sei. Außerdem sei nicht zu befürchten, daß einer sich betranke, wenn er ein Glaschen Rum oder Cognac als Liebesgabe erhalte, denn es werde alles kameradschaftlich geteilt und der einzelne erhalte nicht viel. Im Gegenteil dazu hat die Meinung, der Alkohol sei im Felde überflüssig, aber auch Zustimmung gefunden. Einigkeit herrscht jedoch bei allen Briefschreibern gegen die Karmelide. Mit dieser mögen sie und andere ja genug üble Erfahrungen gemacht haben. Allerdings ist hervorzuheben, daß zwischen guter Karmelade und manchem Witzwort, der unter diesem Namen führt, ein Unterschied ist. Aber schließlich ist sich jeder einmal leid und mancher hat schon von vornherein einen unbestimmten Willen. Soldaten kann man nur empfehlen, daß sie ihren Verwandten und anderen Liebesgaben sendern selber ihre Wünsche mitteilen. Das ist das einfachste Mittel, daß ihnen geholfen werde. Damit kann die Sache wohl erledigt sein, um so mehr, als mehrere Einwendungen, deren Abdruck die Schreiber verlangten, nicht druckreif sind.“

Schweizerische Metallarbeiter in England.

Zur Ergänzung des Beitrags mit der gleichen Ueberschrift in Nr. 13 sei mitgeteilt, daß der Vorstand des Schweizerischen Metall- und Uhrarbeiter-Verbandes in Nr. 8 der Schweizerischen Metallarbeiter-Zeitung eine Warnung vor Abwanderung erlassen hat. In Nr. 12 wiederholt der Vorstand die Warnung und ergänzt sie dahin, daß ihm Klagen von Arbeitern aus England zugegangen seien, die in der Schweiz zum Militärdienst einberufen worden oder wegen Familienangelegenheiten oder weil ihnen die Arbeitsbedingungen nicht zureichten und deswegen nach der Schweiz zurückkehren gedächten. Sie erhielten jedoch keinen Entlassungsschein und werden in England zurückgehalten bis nach Beendigung des Krieges unter dem Vorwand, daß sie Substitutions- oder andere Gesetzwirre kennen, die sie nicht verlassen dürfen. In der gleichen Nummer der Schweizerischen Metallarbeiter-Zeitung wird eine Postkarte von zwei schweizerischen Kollegen in England (England) abgedruckt, auf der sie den Verbandsvorstand schriftlich bitten, einem Herrn Kofsky in Zürich (wahrscheinlich ihr Anwalt) die Mitteilung zukommen zu lassen, „er möge dafür besorgt sein, daß jeder nach England abreisende Schweizer mit einem Mitbewerber versehen wird, auf dem eine Strafe zur Berechnung des Zahltags angesetzt ist.“

Ferner verbreitete Wolffs Telegraphenbureau am 17. März die Mitteilung, daß die Berner Tagwacht eine Schilderung von dem Ungemach enthalte, dem schweizerischen Metallarbeiter in England ausgesetzt seien. Sie hätten keine Möglichkeit zur Rückreise und die Logenweise wendet sich an den Bundesrat, damit er die gefangen gehaltenen schweizerischen Arbeiter in Schutz nehme.

Vom Ausland

Frankreich.

Der der Schöpfindustrie. Von England ist eine Kommission nach Frankreich geschickt worden, um deren Schöpfindustrie zu studieren. Es gehörte ihr auch der Vorsitzende der Gewerkschaft der Schöpfindustrie, J. L. Brownlie, an. Das sei das erste Mal in England, daß die Lage der französischen Schöpfindustrie berichtet haben, ist vom Schlichter des französischen Metallarbeiterverbandes, dem Kollegen Kofsky, als zu nötig gekennzeichnet worden. (Siehe Nr. 10 der Metallarbeiter-Zeitung.) Wir übergehen diesen Teil des Berichtes und geben nur die Stellen wieder, die von der Organisation der Schöpfindustrie Frankreichs handeln.

Die Kommission befand sich 23. Februar. Auf Grund des darin enthaltenen Berichtes für die Gewerkschaft der Schöpfindustrie sind hauptsächlich überstanden worden durch die Einwirkung der Forderung, dass durch Schaffung und Erweiterung neuer Werke durch

Ausbehnung alter Munitionsfabriken. Bemerkenswert ist, daß Errichtung der neuen Fabriken ganz privater Unternehmungslust zu verdanken ist; es sind keine Fabriken von der Regierung oder durch die Hilfe irgend welcher Art unterstützt worden. Die Regierung hat auf die Betriebsrichtung ein Drittel des für übernommene Arbeit vertraglich festgesetzten Preises angezahlt, anderen zwei Drittel bei Ablieferung der Arbeit. Die Kommission ist erstaunt über die Menge der Maschinen, die eingeführt den Unternehmern möglich war. Tausende neuer Maschinen, zumeist aus Amerika, in vielen Fällen auch aus der Schweiz und England, sind eingeführt worden. Das Merkmal der französischen Schöpfindustrie ist, daß sie sich auf kleine Unternehmungen verteilt, wobei der Pariser Bezirk allein an die 1800 birgt. Diese Fabrikanten erhalten aus Gründen der leichteren Verwaltung die Bestellungen a zweiter Hand; aber es wird ihnen der Preis gezahlt, der dem ersten Mittelsmann gewährt ist. Viele dieser kleinen Werksstätten sind von den Mitgliedern einer Familie besetzt. So wird beispielsweise in einer Werksstätte die Tagelöhner vom Vater und seinen Töchtern, die Nachmittags von seiner Mutter und seinem Sohn beschäftigt. In nachgeahmten Fabriken wird Tag- und Nachtschicht gemacht. In einigen Fällen ist der Dreischichtplan in Brauch. Wo der Dreischichtplan in Fall der Arbeitsstunden zwischen sechs oder sieben Uhr morgens um sechs oder sieben Uhr abends. Um die Tagesmitte ist eine Arbeit unterbrechung von einer bis anderthalb Stunden, wodurch es den Arbeiterinnen möglich ist, daheim nach den Kindern zu sehen und die Mahlzeit zu bereiten. In Nachtschicht wird 10 Stunden geschäft mit einer Stunde für Essen, das gewöhnlich an den Maschinen eingenommen wird. Die Schichten werden allgemein alle vierzehn Tage gewechselt; beim Schichtwechsel erhalten die Arbeiter 24 Stunden frei. In einigen Fällen wird am Sonnabendnachmittag nicht gearbeitet, wodurch die Möglichkeit zu Reparaturen gegeben ist.

Fall in allen Zweigen der Industrie sind seit Kriegsbeginn Frauen eingestellt worden. Sie sind aus allen möglichen Berufen gekommen. Zumeist arbeiten sie soviel Stunden wie die Männer. Bis jetzt sind sie für Nacharbeit nicht verantwortlich, was das wird geändert, so daß sie wahrscheinlich künftig in hohem Maße auch nachts beschäftigt sein werden. Der Ausbehnung der Frauenarbeit ist keinerlei Grenze gesetzt. Die einzige Beschränkung, die bisher auf die Männer beschränkt ist, ist das Werkzeugmachen und das Einstellen der Stähle. Wenn mit dem letzteren haben einige Frauen schon begonnen; auch schleifen sie sich schon ihre Stähle um Messer selbst.

Die Einführung von ungelerten Leuten ist dadurch erleichtert worden, daß die Werksstätten ihre Fabrikation auf bestimmte Erzeugnisse beschränkt haben: eine Werksstätte macht nur Zündkerzen die andere nur 75 Millimeter-Großmutter usw. Als allgemeine Regel wird erklärt, bei kleiner Arbeit käme die Leistung der Frauen der der Männer gleich, wenn überschreite sie in besonderen Fällen sogar während bei schwereren Arbeiten die Frauen innerhalb gewisser Grenzen ebensoviele leisten wie ihre männlichen Kollegen.

Abgesehen vom Werkzeugmachen, Einrichten der Stähle und von der Reparatur wird alle Arbeit in Stück verrichtet. Das Präzisionsystem ist unbekannt. Für die Frauen besteht kein anderer Lohnsatz als der, der für ihre Lehrszeit gilt und gewöhnlich als feste Mindestlohn angesehen wird. Die Lehrszeit für Maschinenarbeiterinnen ist durchschnittlich eine Woche; in einigen Fällen dauert sie 14 Tage in anderen nur einen Tag. Um die Unternehmung der Arbeiterinnen kümmert sich die Regierung nicht, sondern sie wird von jeder Fabrik selbst besorgt. Zumeist lernt ein Mann die neue Kollegin an, die dann an seinen Platz tritt, worauf er an einer andern Maschine die Unternehmung fortsetzt. Es wird erklärt, daß die Männer anfänglich diesem Verfahren widersprochen hätten, aber solche Einwendungen seit langen verschunden seien. Der Bericht der Kommission sagt die Einführung von ungelerten und weiblichen Arbeitskräften habe in Frankreich nicht die Schwierigkeiten wie in England gezeigt. Die Gewerkschaftsregeln seien in den französischen Werksstätten nachgerade ganz außer Kraft gesetzt worden, und ungelerten Leuten die sich geschickte zeigten, sei der Uebergang zu den Beschäftigten gelerner Leute gestattet. Seit dem Beginn des Krieges ist kein Streik vorgekommen und keine Forderung auf allgemeine Lohnerhöhung gestellt worden. Ein großer Teil der männlichen Arbeiterschaft steht allerdings im Militärdienst. Unter ihr befinden sich viele die einberufen, aber nicht felddienfttauglich sind. Die Wirklichkeit der Arbeiter ist auffallend gut; der freiwillige Arbeitsverlust beträgt nicht einmal 1 v. H.

Der Bericht der englischen Kommission schließt wörtlich: „Es scheint uns, daß die Steigerung der Geschöpf-Erzeugung in Frankreich einem Umstand zu verdanken ist, und nur einem, nämlich der patriotischen Begeisterung, die dort herrscht.“ F. K.

Eingegangene Schriften

(Zur Bestellung der angelegten oder besprochenen Werke wenden man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Die Glocke, Sozialistische Halbmonatsschrift, Herausgeber: Karbus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H. München). Das 14. Heft dieser Zeitschrift, die vom 1. April an wöchentlich erscheint, ist soeben erschienen und enthält folgende Beiträge: Hermann Kranold: Deutsche sozialistische Schriften zum Krieg. H. Peus (Dessau): Wie wollen wir uns verhalten? Raul Fricke: Zur Abwehr. Franz Dieberich: Weltkrieg-Romane. Salomondeminger: Im Hülfverein. Des Hausierers Klage. Aus unserer Sammelmappe. Einzelhefte 25 S., bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.
(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgefordert.)
Dienstag, 4. April:
Gassau (Diamantarbeiter). Saalbau.
Mittwoch, 5. April:
Esslin. Gewerkschaftshaus, halb 9.
Freitag, 7. April:
Karlsruhe (Blech- u. Installateure) Sambrau-Schule, 6 Uhr.
Samstag, 8. April:
Bernigerode. Volksgarten, 8 Uhr.
Wiesbaden. Gewerkschaftshaus, 9 Uhr.
Sonntag, 9. April:
Augsburg (Getzungsamt). Stadt Lechhausen, Jakobswallstr., 10 Uhr.
Weinheim. Göttemann, 3 Uhr.
Wetzlar. Behrens, Oberwallstr., 3 Uhr.
München (Elektronen und Helfer). Gewerkschaftshaus, 10 Uhr.
Selbsttätigen. Donnerstag, 6. April, abds. 8 Uhr, Edemann, Ottilienstr.
Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen u. dergl.
Berlin. Heffegeld wird nur morgens von 9-10 Uhr oder nachmittags von 4-5 Uhr, Luftschutzunterstützung nur von 9-10 Uhr morgens ausbezahlt.
Gestorben.
Wagen. Matthias Fricke, Rabler, 54 Jahre, Magenleiden.
Kelpitz. Wilhelm Grosse, Hobler, 50 Jahre, Schlaganfall.
— Max Lauterbach, Fortner, 40 Jahre, Schlaganfall.
— Walter Sänker, Dreher, 21 Jahre, Herzschlag.
— Walter Ring, Berichtschreiber, 31 Jahre, Tuberkulose.
Ragdeburg. Otto Alex, Arbeiter, 63 Jahre, Herzfehler.
— Willy Neumann, Arbeiter, 33 Jahre, Lungenerkrankung (78).
Koblenz-Potsdam. Wilhelm (Gottschalk), 81.
— Frau Buche (82).

Zentraler Arbeitsnachweis für Gravure und Zifellere

o Berlin C. 54, Linienstraße 83/85. o

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötterstraße 16 B.